Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (Sehenswürdigkeitengebührensatzung – SeGebS) vom 7. Juli 2014 (Amtsblatt S. 251), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. August 2019 (Amtsblatt S. 296)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBI. S. 264), zuletzt geändert durch Art. 8a des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBI. S. 266), folgende Satzung:

Art. 1

- 1. § 17 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 Buchst. a und c wird die Angabe "7,50 Euro" jeweils durch die Angabe "8,00 Euro" ersetzt.
 - b) In Nr. 2 Buchst. a und c wird die Angabe "5,00 Euro" jeweils durch die Angabe "5,50 Euro" ersetzt.
 - c) Nr. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Buchst. a wird die Angabe "2,50 Euro" durch die Angabe "2,70 Euro" ersetzt.
 - bb) In Buchst. b wird die Angabe "0,50 Euro" durch die Angabe "0,80 Euro" ersetzt.
 - cc) In Buchst. c wird die Angabe "2,50 Euro" durch die Angabe "2,70 Euro" ersetzt.
 - d) In Nr. 4 Buchst. a wird die Angabe "12,00 Euro" durch die Angabe "13,00 Euro" ersetzt.
 - e) In Nr. 5 Buchst. a wird die Angabe "18,00 Euro" durch die Angabe "19,50 Euro" ersetzt
 - f) Nr. 6 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Buchst. a wird die Angabe "3,50 Euro" durch die Angabe "3,70 Euro" ersetzt.
 - bb) In Buchst. b wird die Angabe "1,50 Euro" durch die Angabe "1,80 Euro" ersetzt.
 - cc) In Buchst. c wird die Angabe "3,50 Euro" durch die Angabe "3,70 Euro" ersetzt.
- 2. In § 18 Nr. 1 wird die Angabe "150,00 Euro" durch die Angabe "200,00 Euro" ersetzt.
- 3. § 19 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchst. a wird die Angabe "35,00 Euro" durch die Angabe "40,00 Euro" ersetzt.
 - b) In Buchst. b wird die Angabe "22,50 Euro" durch die Angabe "25,00 Euro" ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.